

## Technisch-organisatorische Maßnahmen (TOM) gemäß Art. 32 DS-GVO bei der PLANPROTECT AG

Unternehmen: PLANPROTECT AG

Stand: August 2021

 Datenschutzbeauftragter und Kontaktmöglichkeit:  
 Markus Weuthen, [weuthen@exkulpa.de](mailto:weuthen@exkulpa.de), 02452/993311

Vertraulichkeit (Art. 32 Abs. 1 b DS-GVO)	Getroffene Maßnahmen
<b>Zutrittskontrolle</b>	
Elektronische Zutrittscodekarten/ Zutrittstransponder	X
Zutrittsberechtigungskonzept	X
Videoüberwachung	X
Alarmanlage	X
Schlüsselregelung	X
Begleitung von Besucherzutritten durch eigene Mitarbeiter	X
Abgestufte Sicherheitsbereiche und kontrollierter Zutritt	X
Kontrolle durch die Mitarbeiter (4-Augen-Prinzip)	X
Gesondert gesicherter Zutritt zum Rechenzentrum	X
Aufbewahrung der Server in verschlossenen Räumen	X
Aufbewahrung der Datenträger unter Verschluss bzw. in abgeschlossenen Räumen	X
Aufbewahrung von Datensicherungen (z.B. Bänder, CDs) im zugriffsgeschützten Safe	X

Vertraulichkeit (Art. 32 Abs. 1 b DS-GVO)	Getroffene Maßnahmen
<b>Zugangskontrolle</b>	
Verschluss von Datenverarbeitungsanlagen (verschlossener Cage für Server)	X
Passwortsicherung von Bildschirmarbeitsplätzen	X
Verwendung von individuellen Passwörtern	X
Automatische Sperrung von Nutzeraccounts nach mehrfacher Fehleingabe von Passwörtern	X
Automatische passwortgesicherte Sperrung des Bildschirms nach Inaktivität (Bildschirmschoner)	X
Passwortrichtlinie mit Mindestvorgaben zur Passwortkomplexität:	X
• mindestens 12 Zeichen	X
• Groß- und Kleinschreibung, Sonderzeichen, Zahl	X
• Eingabebeschränkung bestimmter Sonderzeichen zur Verhinderung von SQL-Injections	X
• Passwortwechsel nach 120 Tagen	X
• Verhinderung von Trivialpasswörtern (z.B. Bello, Schatz, Familienname)	X
• Verhinderung von Passwortwechsel nach positivem Abgleich mit Wörterbüchern	X
• Passworthistorie von drei Monaten verhindert erneute Verwendung von zuvor gesetzten Passwörtern	X
Prozess zur Rechtevergabe bei Neueintritt von Mitarbeitern	X

Prozess zum Rechteentzug bei Abteilungswechseln von Mitarbeitern	X
Prozess zum Rechteentzug bei Austritt von Mitarbeitern	X
Verpflichtung der Mitarbeiter auf das Datengeheimnis	X
Kontrollierte Vernichtung von Datenträgern	X
Aufbewahrung personenbezogener Daten in verschließbaren Sicherheitsschränken	X
Protokollierung und Auswertung des Systembenutzung	X

Vertraulichkeit (Art. 32 Abs. 1a, b DS-GVO)	Getroffene Maßnahmen
<b>Zugriffskontrolle</b>	
Festlegung der Zugriffsberechtigung, Berechtigungskonzept	X
Festlegung der Befugnis zur Dateneingabe, -änderung, -löschung	X
Regelung zur Wiederherstellung von Daten aus Backups (wer, wann, auf wessen Anforderung)	X
Regelmäßige Überprüfung von Berechtigungen einmal pro Quartal	X
Regelmäßige Auswertung von Protokollen (Logfiles) einmal pro Quartal	X
Eingesetzte Sicherheitssysteme (Software/Hardware):	
● Virens Scanner	X
● Firewalls	X
● SPAM-Filter	X
● Intrusionprevention (IPS)	X
● Intrusiondetection (IDS)	X
Beschränkter Zugriff auf LogFiles (nur Log-Admin)	X
Speicherung von Log-Files auf dediziertemLogFile-Server	X
Verschlüsselte Speicherung der Daten	X
● Verwendete Verschlüsselungsalgorithmen: AES (128/256 bit), verwendete Hash-Funktion: SHA2 (256, 384, 512 bit),	X

Vertraulichkeit (Art. 32 Abs. 1 b DS-GVO)	Getroffene Maßnahmen
<b>Trennungskontrolle</b>	
Trennung von Kunden (Mandantenfähigkeit des verwendeten Systems)	X
Dateiseparierung bei Datenbanken	X
Logische Datentrennung auf Basis von Kundennummern	X
Berechtigungskonzept, das der getrennten Verarbeitung der Auftraggeber-Daten von Daten anderer Kunden Rechnung trägt	X
Trennung von Entwicklungs-, Test- und Produktivsystem	X

Integrität (Art. 32 Abs. 1 b DS-GVO)	Getroffene Maßnahmen
<b>Weitergabekontrolle</b>	
Versendungsart der Daten zwischen Auftraggeber und Dritten:	
● VPN-Verbindung (IP-Sec)	X

• E-Mail Versand mit verschlüsselten ZIP-Dateien	X
Verschlüsselung von Laptopfestplatten	X
Kontrollierte Vernichtung von Daten mittels DBAN	X
Datenträgerentsorgung - Sichere Löschung von Datenträgern:	X
• BSI GSHB M 2.433 (Variante 2-maliges Überschreiben davon einmal mit einem Zufallsmuster)	X
Papierentsorgung: Sicheres Vernichten von Papierdokumenten:	X
• Shredder gem. DIN 66399	X

Integrität (Art. 32 Abs. 1 b DS-GVO)	Getroffene Maßnahmen
<b>Eingabekontrolle</b>	
Festlegung von Benutzerberechtigungen (Profile)	X
Organisatorische Festlegung von Eingabezuständigkeiten	X
Verpflichtung auf das Datengeheimnis	X

Integrität (Art. 32 Abs. 1 b DS-GVO)	Getroffene Maßnahmen
<b>Verfügbarkeitskontrolle</b>	
Datensicherungs- und Backupkonzepte	X
Zutrittsbegrenzung in Serverräumen auf notwendiges Personal	X
Wasserlose Brandbekämpfungssysteme in Serverräumen	X
Klimatisierte Serverräume	X
Wassersensoren in Serverräumen	X
Unterbringung von Backupsystemen in separaten Räumen und Brandabschnitt	X
CO2 Feuerlöscher in unmittelbarer Nähe der Serverräume	X
USV-Anlage (Unterbrechungsfreie Stromversorgung)	X

Verfügbarkeit und Belastbarkeit (Art. 32 Abs. 1 b, c DS-GVO)	Getroffene Maßnahmen
<b>Widerstandsfähigkeits- /Ausfallsicherheitskontrolle</b>	
Datenspeicherung auf RAID-Systemen (RAID 1 und höher)	X
Systemhärtung (Deaktivierung nicht erforderlicher Komponenten)	X
Unverzögliche und regelmäßige Aktivierung von verfügbaren Soft- und Firmwareupdates	X
• Externe Auftragnehmer und Wartungspersonal erhalten einen spezifischen Zugang, der nur während des Eingriffs aktiv und den Rest der Zeit deaktiviert ist.	X
• Identifikation der IT-Geräte, Assets und Netzwerksysteme in der Infrastruktur der Organisation.	X

<b>Auftragsverarbeitung (Art. 28 und Art. 32 Abs. 4 DS-GVO)</b>		<b>Getroffene Maßnahmen</b>
<b>Auftragskontrolle</b>		
Vertragsgestaltung gem. gesetzlichen Vorgaben (Auftragsverarbeitungsvertrag nach Art. 28 DS-GVO) mit Dienstleistern und Kunden		X
Technisch-organisatorische Maßnahmen des Dienstleisters (Notrufleitstelle) liegen vor		X
Zentrale Erfassung und Übersicht vorhandener Dienstleister		X
Regelmäßige Kontrollen beim Auftragnehmer nach Vertragsbeginn (während Vertragsdauer)		X

<b>Überprüfung, Bewertung und Evaluierung von getroffenen Maßnahmen (Art. 32 Abs. 1 d DS-GVO)</b>		<b>Getroffene Maßnahmen</b>
<b>Kontrollverfahren</b>		
Regelmäßige Aktualisierung der Verzeichnisse von Verarbeitungstätigkeiten (VVT)		X
Regelmäßige Überprüfung der technisch-organisatorischen Maßnahmen		X
Regelmäßige Überprüfung von Datenverarbeitungsprozessen inkl. Dokumentation		X
Prozess zur Wahrung von Betroffenenrechte		X
Prozess zum Umgang mit Datenschutzvorfällen		X
Regelung zur Einbeziehung des Datenschutzbeauftragten bei der Implementierung neuer oder Änderung bestehender Datenverarbeitungsverfahren		X
Datenschutzfreundliche Voreinstellungen (privacy by design / privacy by default) bei Datenverarbeitungssystemen		X